

Beschluss zu VO/GV01/2015-0934

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Einvernehmen zur Voranfrage zur Umnutzung eines Geschäftshauses (Büros) in Wohnungen auf dem Flurstück 76/17, Flur 1, Gemarkung Karow, Schweriner Straße 42

Übersicht zur Beratung:

12.05.2015 Gemeindevertretung SI/01/GV01-87 abgelehnt

Beschluss:

12.05.2015 **Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**
SI/01/GV01-87 **Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**
Herr Tribukeit erläutert sehr umfangreich die Rechtslage und geht insbesondere darauf ein, dass Wohnungen in einem reinen Gewerbegebiet nicht zulässig seien. Ausnahmen gibt es nur für sogenannte Betriebswohnungen. Einige **Mitglieder der Gemeindevertretung** vertreten die Auffassung, dass sich die Situation dort nur verbessern kann und sprechen sich dort für dieses Vorhaben aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt das Einvernehmen zur Voranfrage zur Umnutzung eines ehem. Büro- Gebäudes in Wohnungen mit ca. 26 Wohneinheiten auf dem Flurstück 76/17, Flur 1, Gemarkung Karow zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	11
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Somit hat der Beschlussvorschlag keine Zustimmung gefunden.

Tribukeit
Bürgermeister